

## **Denkmalschutz**

Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalens (DSchG NW) formuliert die Aufgaben, Ziele und Instrumente des Denkmalschutzes. Denkmäler sind Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Das DSchG NW unterscheidet die Denkmäler im Wesentlichen nach Baudenkmalern, Bodendenkmalern und Denkmalbereiche, die mit Satzungen unter Denkmalschutz gestellt werden.

Burg und Stadt Blankenberg bilden über ihren Denkmalwert als Großburanlage und komplett mauerbewehrte mit Türmen besetzte Stadanlage hinaus mit der sie umgebenden Landschaft eine Einheit, die sich in Jahrhunderten kaum verändert hat. Die Gesamtanlage gilt in ihrer landschaftlichen Einbettung heute als Modell einer wehrhaften mittelalterlichen Höhensiedlung im westdeutschen Raum. Ihre einzelnen Bestandteile werden durch diese unterschiedlichen Instrumentarien des DSchG geschützt.

### ***Denkmalbereiche***

Im Untersuchungsbereich liegen zwei durch Satzungen geschützte Denkmalbereiche. Zum einen stellt der gesamte Untersuchungsbereich einen Ausschnitt der seit 2008 rechtsgültigen großräumigen Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“ dar. Zum anderen bildet hierin die 1988 beschlossene Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Stadt Blankenberg einen gesondert geregelten Ausschnitt.

### ***Denkmalbereichssatzung „Ortskern Stadt Blankenberg“***

Für den historischen Ortskern Stadt Blankenberg besteht seit 1988 eine *Denkmalbereichssatzung* gemäß §§ 2 und 5 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (in der Fassung vom 11.3.1980). Der Denkmalbereich umfasst den Siedlungsbereich der Neustadt einschließlich der sie umgebenden und seit 1985 unter Denkmalschutz stehenden Stadtmauer (sh. Abb. 1II). Die Denkmalbereichssatzung schützt den mittelalterlichen Siedlungsgrundriss und das Erscheinungsbild des historischen Ortskerns der bebauten Neustadt.

Geregelt wird mit der Satzung darüber hinaus der Schutz der Dachlandschaft, die Baukörper- und Dachstrukturen, Tür- und Fensteröffnungen und verwendeten Materialien von ca. 25 Gebäuden mit historischem Erscheinungsbild bis hin zu Grundstückseinfriedungen

### ***Die Denkmalbereichssatzung „Historische Kulturlandschaft "Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg-Bödingen" ist der größte zusammenhängende***

Denkmalbereich im Rheinland. Das Ziel der seit 2008 rechtskräftigen Satzung ist es, die besondere historische Kulturlandschaft, bestehend aus dem Zusammenspiel der beiden Denkmalbereiche der Ortskerne Stadt Blankenberg und Bödingen sowie der umgebenden historisch geprägten Landschaft, zu schützen. Insbesondere der landschaftliche Umgebungsbereich Stadt Blankenbergs ist geprägt durch eine Vielzahl erhaltener mittelalterlicher baulicher und kulturhistorischer Relikte wie Mühlen, Mühlteiche, Weinbergsterrassen, Hohlwege, Eiskeller u.a., die auch Hinweise auf frühere, mittelalterliche Wirtschaftsstrukturen geben.

## Integriertes Handlungskonzept für Stadt Blankenberg – Anlage Denkmalschutz

Diese Denkmalbereichssatzung (Abb. 3II u. 4II) schützt konkret die Erhaltung:

- des historisch bedeutsamen Grundrissnetzes in der Landschaft,
- der großflächigen Struktur und Topographie der überlieferten Landschaftsgestalt,
- der kulturhistorischen Relikte in der Landschaft,
- der Silhouette des Landschaftsausschnitts und der Ortssilhouetten von Stadt Blankenberg und von Bödingen sowie der charakteristischen Sichtbezüge (siehe hierzu: Stadt Hennef: Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“. Hennef o.J.)

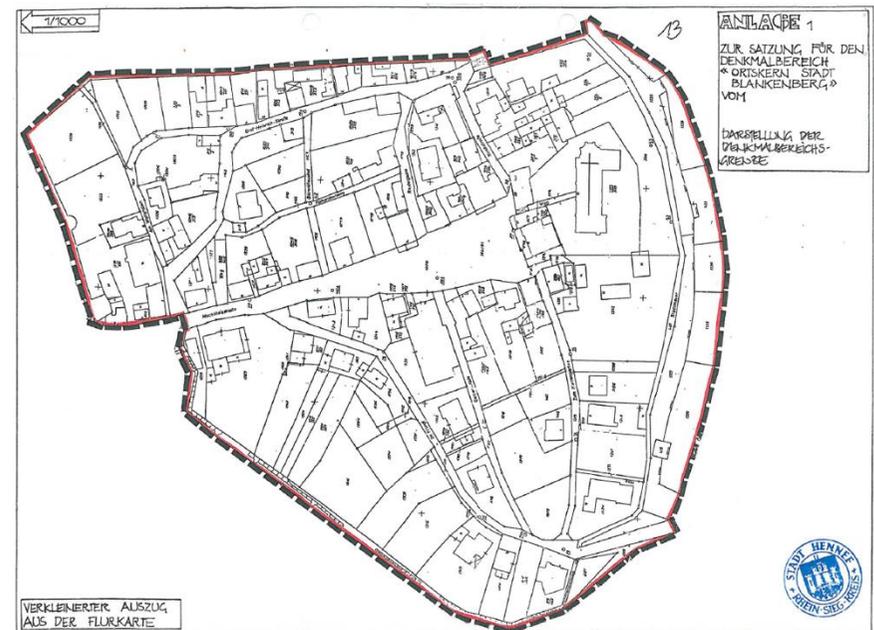
### Baudenkmäler

Erste Ursprünge des Denkmalschutzes in Stadt Blankenberg gehen in die Mitte des 19. Jahrhundert zurück. In diesem Zeitraum entsteht ein Bewusstsein für den historischen Wert und die bauliche Erhaltung ehemaliger Stadt- und Verteidigungsanlagen. Seit diesem Zeitpunkt schützen staatliche Verordnungen die Stadtmauern. Über diese Jahrhunderte hinweg erfolgt immer wieder eine aktive und kontinuierliche Erhaltung der Mauern durch die Bürger.

Das zentralste Bauwerk Stadt Blankenbergs ist die aus Vorburg- und Hauptburg bestehende Großburanlage aus dem 12. Jahrhundert. Die erhaltenen Ringmauern und Burgtürme wurden 1985 als Baudenkmäler in die heutige Denkmalliste der Stadt Hennef eingetragen. Beim Bau der Gesamtanlage werden die landschaftlichen Gegebenheiten genutzt und von

der Spornspitze oberhalb der Sieg aus die einzelnen Abschnitte auf dem breiter werdenden Höhenrücken aneinandergereiht. Von der im Zusammenhang mit der Burg entstandenen Altstadt sind die Schildmauer zur Neustadt sowie der Grabenturm und Mauerreste entlang des Sieghanges oberirdisch erhalten. Sie wurden 1982 mit dem komplett erhaltenen im 13. Jahrhundert entstandenen Stadtmauerring der Neustadt mit dem Stadttor Katharinenturm als Baudenkmal geschützt.

Abb. 1 II Denkmalbereichssatzung „Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“



## *Integriertes Handlungskonzept für Stadt Blankenberg – Anlage Denkmalschutz*

Prägender Bestandteil des Stadtbildes und der Stadtsilhouette ist Katholische Pfarrkirche mit baulichen Resten aus dem 13. Jahrhundert.

Die heute durch eine Grünfläche geprägte Altstadt ist seit dem 30-jährigen Krieg nicht mehr bebaut. Im Boden könnten möglicherweise mittelalterliche Strukturen zu finden sein. Auf dem mittelalterlichen Straßen- und Parzellengrundriss der Neustadt sind nach Stadtbränden im Wesentlichen im 18. und 19. Jahrhundert entstandene Fachwerkgebäude erhalten. Das älteste erhaltene Gebäude am Markt 23 mit Durchgang zur Kirche weist bauliche Reste des 16. Jahrhunderts auf. In Teilen sind mittelalterliche Gewölbekeller erhalten. Sie blieben nach den Bränden erhalten und wurden für den Bau der neueren Fachwerkgebäude weitergenutzt. Insgesamt sind im Bereich der Neustadt 22 denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude oder Hofanlagen erhalten. Diese Gebäude sind in allen Bestandteilen geschützt. Die o.g. Denkmalbereichssatzung Stadt Blankenberg ergänzt diesen Schutz zur Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes um weitere ca. 25 Gebäude oder Gebäudeteile.

### ***Bodendenkmäler***

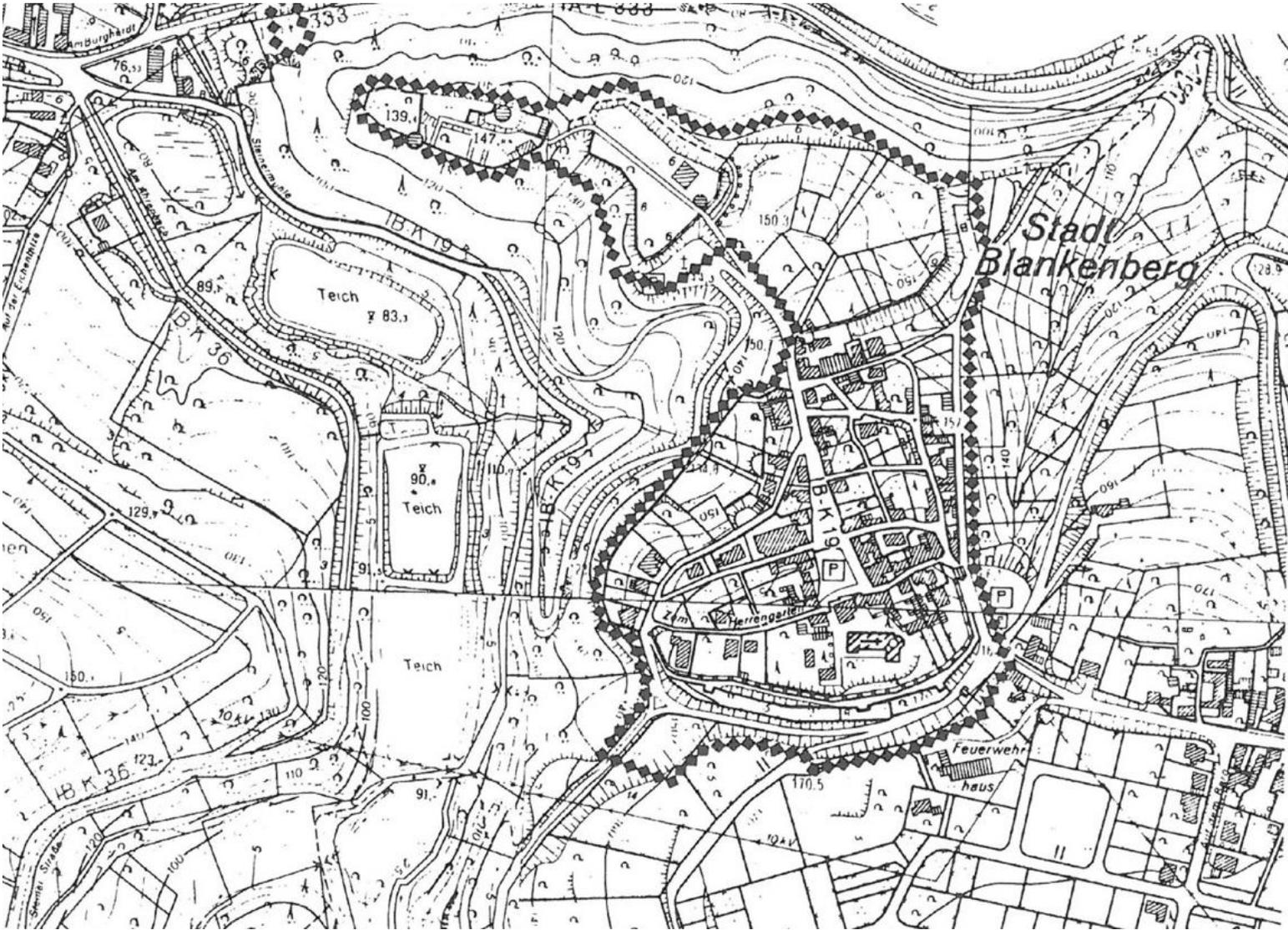
Mit der 1992 vorgenommenen großräumigen Ausweisung von Burg, Neustadt und der Altstadt als Bodendenkmal wurde der Schutz und der Erhalt siedlungshistorisch bedeutender mittelalterlicher Bodenfunde gesichert (Bodendenkmal „Stadt und Burg“). „Blankenberg ist auch überregional ein seltenes und wertvolles Beispiel eines Burg-Stadt-Ensembles sowohl hinsichtlich der guten Erhaltungsbedingungen als auch in Bezug auf die gegebene, einmalige Forschungsmöglichkeit. Hier bildet sich die Chance, durch archäologisch-historische Untersuchungen Einblick in das mittelalterliche Alltagsleben einer ganzen Burg und einer ganzen Stadt zu nehmen.“ (siehe hierzu: Kurzbeschreibung Erhebung Bodendenkmal NR.

105, Denkmalblatt vom 22.03.1985, Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege).

Ein weiteres eingetragenes Bodendenkmal im Untersuchungsgebiet des InHK ist das Bodendenkmal Steiner Mühle im Ortsteil Stein (siehe hierzu: Kurzbeschreibung Erhebung Bodendenkmal NR. 105, Denkmalblatt vom 22.03.1985, Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege).

Es schützt die erhaltenen Bodenrelikte des Bereiches Unterste Steinermühle mit unterem Stauteich und den Bereich der 1979 abgerissenen Obersten Steinermühle mit erhaltenem Obergraben. 1442 wird erstmals eine „meuel in der steynen“ genannt. Beide Mühlen befanden sich im Eigentum des Landesherrn. Entsprechend des Bannrechtes mussten die Bauern der Umgebung ihr Korn bis 1806 in dieser Mühle mahlen lassen. Die unterste Steiner Mühle ist erhalten und ebenfalls als Baudenkmal geschützt. Weitere Bodenrelikte werden in der Denkmalbereichssatzung „Historische Kulturlandschaft Unteres Siegtal“ benannt. Entlang des Ahrenbaches sind eine weitere Zahl von Mühlenstandorten mit unterschiedlichsten Funktionen (Lohmühle, Ölmühle, Walkmühle) bekannt. Teilweise sind die baulichen Reste noch im Gelände erkennbar.

Abb. 2 II Geltungsbereich Bodendenmal, Stadt und Burg Blankenberg (Quelle: Stadt Hennef)



**Neubau Feuerwehr und Kultur- und Heimathaus/ Bereich Ober dem Ufer**

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts und im Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs „Ober dem Ufer in Stadt Blankenberg“ zum Neubau der Feuerwehr und des Kultur- und Heimathaus wurde die Denkmalbehörde in regelmäßigen Terminen miteingebunden. Die Absprachen sind wie folgt in die Auslobung miteingeflossen.

Im Wettbewerbsgebiet sind nachfolgende Bereiche und Objekte geschützt:

1. Bodendenkmal Stadt und Burg Blankenberg
2. Denkmalbereichssatzung Stadt Blankenberg
3. Denkmalbereichssatzung „Historische Kulturlandschaft Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen, Relikte:
  - Hohlweg Eitorfer Straße
  - Weinberge Südliche Stadtmauer und oberhalb Ahrenbachtal
4. Einzeldenkmäler
  - Stadtmauer mit Tortürmen und Wehrturm (Südseite)
  - Wegekreuz Scheurengarten
  - Wegekreuz Eitorfer Straße 2a/Scheurengarten
  - Wegstock Kreuzwegstation 3, vor Eitorfer Straße 4
5. Denkmalwerte Objekte: Eitorfer Straße 4 (Fachwerkhaus mit Scheune)

Mit Blick auf die Belange des Denkmalschutzes gilt in der Bearbeitung des Wettbewerbs folgenden Aspekten besondere Beachtung:

**Denkmalpflegerische Belange im Bereich des Hohlwegs Scheurengarten**

Ein Eingriff des Neubaus in die in Böschung des Bodendenkmals des Hohlwegs Scheurengarten ist unzulässig. Lage und Anordnung des Neubaus sind so zu wählen, dass der Neubau die obere Böschungskante, die in etwa dem Verlauf der Flurstücksgrenze zum Scheurengarten entspricht und die Grenze der künstlichen Abgrabung dieser historischen Wehranlage bildet, nicht überschreitet.

Hinsichtlich der Gebäudehöhe und des architektonischen Auftritts oberhalb des Hohlwegs und gegenüber der denkmalgeschützten Stadtmauer ist auch der Umgebungsschutz des Denkmals zu beachten.

Auch die geplante Wegeverbindung über eine Treppenanlage vom Platz am Katharinenturm zum Kultur- und Heimathaus tangiert das Bodendenkmal des Hohlwegs. Treppe und gegebenenfalls Rampen sind möglichst ohne Veränderung des Geländeverlaufs in die Böschung und Topographie zu integrieren.

Der Weg Scheurengarten soll im Zuge der Umsetzung von einer Erschließungsstraße bis zum Spielplatz in einen einfachen Wirtschafts- und Fußweg rückgebaut werden. In der Grüngestaltung der mauerseitigen Böschung als Teil des Lehrgartens und der historischen Kulturlandschaft, ist die Befestigungsanlage freizustellen. Eine Bestockung mit Gehölzen ist ausgeschlossen.

Der geplante Brückenschlag über den Hohlweg, der das neue Kultur- und Heimathaus mit dem Erlebnis- und Panoramaweg entlang der Befestigungsanlagen verbindet, wird von der Denkmalpflege sehr kritisch gesehen. Angestrebt wird eine leichte Fußgängerbrücke, die die Wahrnehmung des Hohlwegs als Teil der Befestigungs- und Wehranlagen von Stadt

## *Integriertes Handlungskonzept für Stadt Blankenberg – Anlage Denkmalschutz*

Blankenberg nicht konkurrenziert und die nicht mit dem Denkmal in Konkurrenz tritt.

Im Rahmen der Vorstudien ist hierzu eine umfangreiche Standort- und Machbarkeitsuntersuchung durch das Büro Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG erfolgt. Die dabei erfolgten Festlegungen zur möglichen Positionierung der Fußgängerbrücke sind im Wesentlichen zu übernehmen. Dies gilt im Besonderen für den mauerseitigen Brückenkopf. Die in dieser Machbarkeitsstudie aufgezeigten Möglichkeiten einer leichten, sich selbst zurücknehmenden Materialisierung, beispielsweise als Spannbandbrücke, stellen sich als Projekt mit dem geringstmöglichen Eingriff in die historische Substanz dar.

Mit Blick auf die denkmalfachliche Beurteilung der Denkmalverträglichkeit des konkreten Brückenprojekts wird hierfür im Anschluss an den Planungswettbewerb ein eigenes Vergabeverfahren für die Bauingenieurleistungen erfolgen. Das Wettbewerbsergebnis wird diesem Planer-Auswahlverfahren zugrunde gelegt. Dies gilt für die genaue Position des Brückenkopfs am Kultur- und Heimathaus und gegebenenfalls ergänzende Hinweise der Denkmalpflege zu dem zur Umsetzung kommenden Projekt.

### ***Denkmalpflegerische Belange im Bereich des Hohlwegs Eitorfer Straße***

Auch im Bereich des Hohlwegs Eitorfer Straße sind denkmalpflegerische Belange tangiert. Der Hohlweg ist als historisches Relikt der Kulturlandschaft in der Karte der entsprechenden Satzung eingetragen. Es handelt sich darüber hinaus um einen historischen Prozessionsweg, worauf die Einzeldenkmäler des Wegestocks an der Eitorfer Straße 4 und das Wegekreuz Ecke Scheurengarten hinweisen.

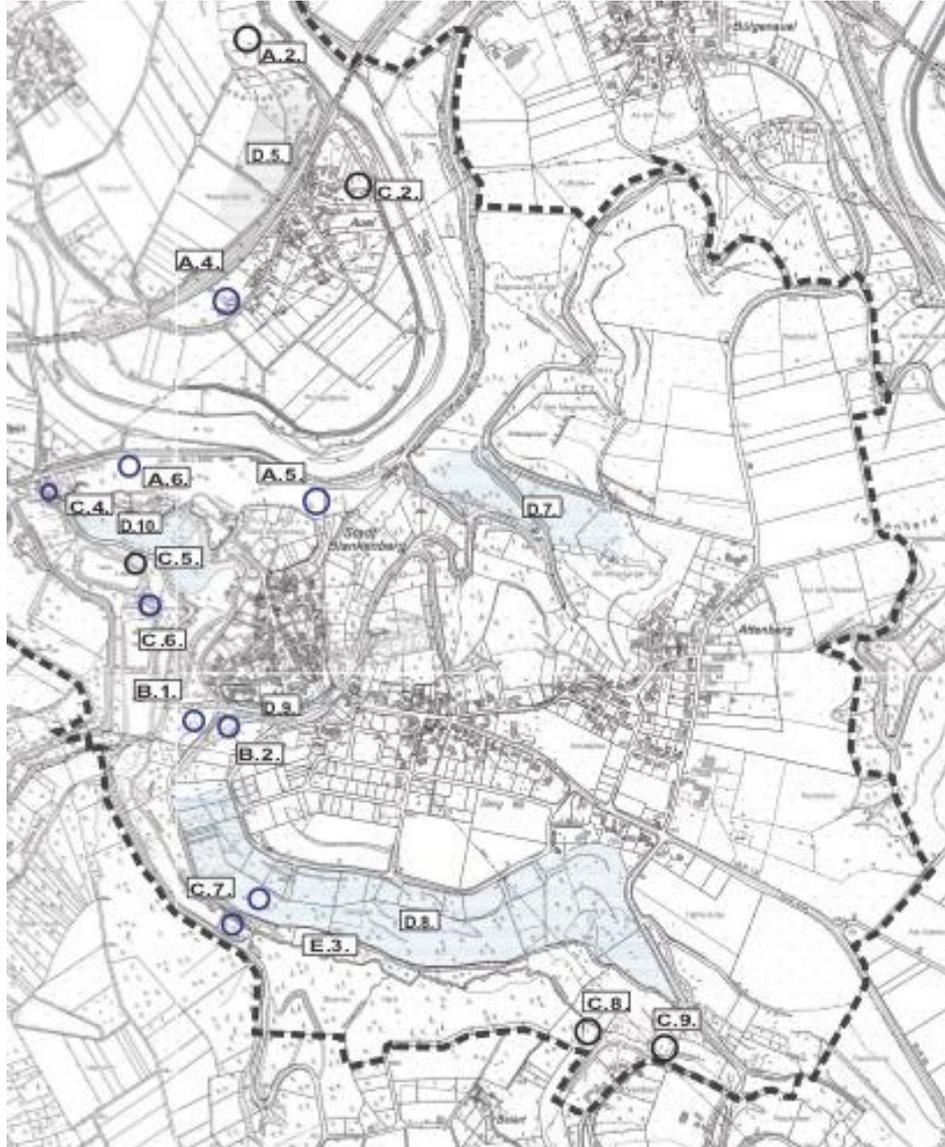
Der Charakter des Hohlwegs wurde durch die Umsetzung der Wohnbebauung nordseitig der Eitorfer Straße bereits erheblich beeinträchtigt, indem hier die vormals steile Böschung topographisch abgeschliffen wurde. Umso achtsamer gilt es, die geplante neue Einmündung der Zu- und Ausfahrt der Feuerwehr in die Eitorfer Straße zu integrieren. Angestrebt wird eine Einmündung, die den Eingriff in die Topographie insgesamt minimiert.

Auch die Neuordnung und Neugestaltung des Bereichs am Katharinenturm ist von Denkmälern gesäumt und tangiert damit den Umgebungsschutz von Denkmälern. Beachtung gilt dabei nicht nur der Nachbarschaft zum Katharinenturm und der Stadtmauer, sondern auch der Beachtung des denkmalwerten Fachwerkhäuses mit Scheune an der Eitorfer Straße 4 am Beginn des Hohlwegs.

# Integriertes Handlungskonzept für Stadt Blankenberg – Anlage Denkmalschutz

Abb. 3 II Denkmalbereichssatzung „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“

(Quelle: Stadt Hennef)



**Denkmalbereichssatzung  
"Unteres Siegtal:  
Stadt Blankenberg - Bödingen"**

**3.2. Kulturhistorische Relikte**

- Vorhandene Reliktreste im Gelände nachweisbar
- Räumliche Zuordnung überliefert

**A. Bergbau**  
 3.2-A.1. Bergwerk in Lochthalberg  
 3.2-A.2. Bergwerk „Zum Schied“  
 3.2-A.3. Bergwerk „Im Steinensiefen“  
 3.2-A.4. Bergwerk „Asie“  
 3.2-A.5. Bergwerk „Antoni“  
 3.2-A.6. sog. „Bierkeller“  
 3.2-A.7. Bergwerk

**B. Steinbrüche**  
 3.2-B.1. Steinbruch „Mondschein“  
 3.2-B.2. Steinbruch „Steinkaul“

**C. Mühlen**  
 3.2-C.1. Mühle in Oberauel  
 3.2-C.2. Mühle in Auel  
 3.2-C.3. Mühle in Lochthalberg  
 3.2-C.4. Unterste Steiner Mühle  
 3.2-C.5. Oberste Steiner Mühle  
 3.2-C.6. Lohmühle in Stein  
 3.2-C.7. Ölmühle am Ahrenbach in der Tränk  
 3.2-C.8. Ölmühle am Ahrenbach unterhalb von Ahrenbach  
 3.2-C.9. Walkmühle am Ahrenbach

**D. Weinberge**  
 3.2-D.1. Weinberg Silberberg  
 3.2-D.2. Weinberg im Hartberg  
 3.2-D.3. Weinberg im Gesetz  
 3.2-D.4. Weinberg Sordenfladen  
 3.2-D.5. Weinberg auf dem Schied in Auel  
 3.2-D.6. Weinberg im Adscheider Berg  
 3.2-D.7. Weinberg im Talberg  
 3.2-D.8. Weinberge oberhalb des Ahrenbachs  
 3.2-D.9. Weinberge vor der südlichen Stadtmauer  
 3.2-D.10. Burgweinberg  
 3.2-D.11. Weinberg im Forst

**E. Sonstiges**  
 3.2-E.1. Marienbrunnchen mit Pumpenhaus  
 3.2-E.2. Pavillon Peter Eich  
 3.2-E.3. Pumpwerk der ehemaligen Wasserleitung von Stadt Blankenberg

**Denkmalbereich**

**Historische Kulturlandschaft  
„Unteres Siegtal:  
Stadt Blankenberg - Bödingen“**

**Anlage**

**3.2. Kulturhistorische Relikte**

(M 1 : 10.000)  
 Auf Grundlage des Gutachtens des RAD, Dr. Jürgen Schnabel, 4/2005  
 Erstellt im Dezember 2006, überarbeitet Mai 2007

**Hennef**  
 Bauordnung und Untere Denkmalbehörde  
 Frankfurter Strasse 97  
 53773 Hennef (Sieg)  
 Telefon 022428880

Abb. 4 II Denkmalsbereichssatzung „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“  
(Quelle: Stadt Hennef)

